

99129042001000

Zulassung Wasseruntersuchungsstellen Erteilung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000013166/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129042001000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung Wasseruntersuchungsstellen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung als Wasseruntersuchungsstelle beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Notifizierung, Notifizierungsverfahren, ReSyMeSa, Recherchesystem Messstellen und Sachverständige, ZWVO
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Laborzulassungen.Wasser
Handlungsgrundlage	<p>§ 58 Abs 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) <https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.html></p> <p>§§ 16 ff Hamburgisches Wassergesetz (HWaG) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WasGHA2005pP16></p> <p>§ 17a Hamburgisches Abwassergesetz (HambAbwG) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-AbwGHApP17a></p> <p>Verordnung über Anforderungen an Wasser- und Abwasseruntersuchungsstellen und deren Zulassung (W/AbwUZulV HA 2015) <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-W_AbwUZulVHA2015rahmen></p> <p>Fachmodul Wasser (zur Verwaltungsvereinbarung der Länder über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich) <https://www.lawa.de/documents/fachmodul_wasser_18_1619787992.10></p>
Teaser	Sie können die Zulassung als Wasseruntersuchungsstelle beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Wasseruntersuchungsstelle im Auftrag der Behörden oder zur eigenen Kontrolle Untersuchungen durchführen möchten, müssen Sie eine Zulassung (Notifizierung) beantragen. Diese Zulassung können Sie für die Untersuchung von Abwasser, Oberflächenwasser sowie Grund- und Rohwasser erhalten.</p> <p>Diese Zulassung berechtigt Sie nicht zur Probennahme und Untersuchung von Trinkwasser.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Vollständiger Antrag Akkreditierungsurkunde und Anlagen, Handelsregister-Auszug, Versicherungsnachweis, Verpflichtungserklärung, Führungszeugnis der Labor-Leiterin oder des Labor-Leiters Liste der internen und externen Probennehmerinnen und Probennehmer</p>
Voraussetzungen	<p>Sie haben Ihren Firmensitz in Hamburg. Sofern Ihr Firmensitz nicht in Hamburg liegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bundesland, in dem Ihr Firmensitz liegt, bietet keine entsprechende Notifizierung an. <p>Sofern Ihr Firmensitz im europäischen Ausland liegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie planen in Hamburg tätig zu werden. <p>Sie erfüllen die Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • an die Untersuchungsstelle und deren Organisation, • an die Zuverlässigkeit und Fachkunde der leitenden Person der Untersuchungsstelle sowie • an die Anzahl und Fachkunde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Untersuchungsstelle
Kosten	<p>Die Gebühr für die Anerkennung der Untersuchungsstelle richtet sich nach der Anzahl der Untersuchungsbereiche. Sie liegt zwischen 325,00 und 3000,00 Euro.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf „Zulassung zur Wasseruntersuchungsstelle“ zusammen mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Gegebenenfalls fordert die zuständige Stelle weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid von der zuständigen Stelle. • Sie werden von der zuständigen Stelle über das Internetportal des Recherchesystem für Messstellen

Modul	Sachverhalt
	und Sachverständige (ReSyMeSa) als Wasseruntersuchungsstelle bekannt gegeben. Ihre Notifizierung gilt in allen Bundesländern.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel 3 Monate, nachdem alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingegangen sind.
Frist	Sie benötigen die Bekanntgabe als Wasseruntersuchungsstelle bevor Sie mit der Tätigkeit beginnen.
weiterführende Informationen	https://www.resymesa.de/resymesa/Allgemein/Home https://www.resymesa.de/resymesa/ https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein https://www.resymesa.de/ReSyMeSa/Allgemein
Hinweise	<p>Als Wasseruntersuchungsstelle umfassen Ihre Aufgaben die folgenden Teilbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1\ Probenahme und allgemeine Kenngrößen, 2\ Fotometrie, Ionenchromatographie, Maßanalyse, 3\ Elementanalytik, 4./5. Gruppen- und Summenparameter, 6\ Gas-Chromatographische Verfahren, 7\ HPLC-Verfahren, 8\ Mikrobiologische Verfahren 9.1 Biologische Verfahren, Biotests (Teil 1) und 9.2 Biologische Verfahren, Biotests (Teil 2).
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Zulassung (Notifizierung) erforderlich für Wasseruntersuchungsstellen <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungen im behördlichen Auftrag, zur Eigenkontrolle oder Selbstüberwachung • Untersuchungsbereiche: Abwasser, Oberflächenwasser, Grund- und Rohwasser • Zulassung umfasst nicht die Probennahme und Untersuchung von Trinkwasser
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)
